

Modulbeschreibung „Sachkundenachschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel“

Modultitel	Sachkundenachschulung nach § 11 der Chemikalien-Verbotsverordnung (ehemals § 5 ChemVerbotsV) – eingeschränkte Sachkunde ohne Biozide und Pflanzenschutzmittel
Kürzel/Modulnummer	---
Fachbereich	01 Chemie
Modulverantwortlicher/	Prof. Dr. Michael Dornbusch, Michael.Dornbusch@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Michael Dornbusch
Modultyp	Fortbildungsveranstaltung im Sinne des § 11 Absatz 1 Nummer 2 der ChemVerbotsV
Dauer	1 Termin für ca. 8-10 Stunden à 45 Minuten
Häufigkeit des Angebots	Voraussichtlich jährlich und auf Nachfrage (Inhouse)
Zielgruppe(n)	Hersteller, Großhändler, Importeure und Einzelhändler gefährlicher Stoffe und Zubereitungen, Chemiker, Chemieingenieure, Drogisten, Pharmareferenten. Mitarbeiter von Einzelhandels-, Großhandels-, Industrie- und Gewerbeunternehmen, wie zum Beispiel Heimwerker- und Baumärkte sowie Baustoffhandelsunternehmen, die in der Beratung, im Verkauf und der Abgabe von gefährlichen Stoffen, Zubereitungen und Erzeugnissen tätig sind.
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Ziel des Kurses ist, die notwendigen Kenntnisse aufzufrischen, um den eingeschränkten Sachkundenachweis gemäß § 11 Absatz 1 Nr. 1 der Chemikalien-Verbotsverordnung aufrechtzuerhalten.
Inhalte	<p>Block I – Wiederholung von Grundlagenkenntnissen. Dies beinhaltet:</p> <p>// allgemeine Kenntnisse über die wesentlichen Eigenschaften der Stoffe und Zubereitungen</p> <p>// Kenntnisse über die bei ihrer Verwendung verbundenen Gefahren</p> <p>// Kenntnis der einschlägigen Vorschriften</p> <p>// Inhalte der Gesetze (u.a. ChemG, GefStoffV, ChemVerbotsV, MuSchG), die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind.</p> <p>// Stoffwissen und toxikologische Grundlagen, die für die eingeschränkte Sachkunde notwendig sind.</p> <p>// Erste Hilfe bei Unfällen mit Gefahrstoffen</p> <p>Block II – aktuelle Änderungen der ChemVerbotsV und weiterer relevanter Rechtsvorschriften, wie z.B.</p> <p>//Neuerungen im europäischen Stoffrecht (REACH-, CLP-Verordnung)</p> <p>//Neuerungen im nationalen Stoffrecht (GefStoffV, ChemVerbotsV, TRGS)</p> <p>// Aktuelle Änderungen im Abfall- und Gefahrgutrecht</p> <p>//Neuerungen der Vorschriften zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen/Gemischen</p> <p>//Beschränkungen zum Inverkehrbringen von</p>

	Stoffen/Gemischen/Erzeugnissen
Lehrformen	Seminar mit Dialogmöglichkeiten
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Sachkundeprüfung
Abschluss	Bescheinigung über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung nach § 11 Absatz 1 Nummer 2 ChemVerbotsV
Prüfungsleistung(en)	Keine
	Anwesenheitspflicht
Leistungspunkte	keine
Workload/Arbeitsaufwand	8 h
Kontaktzeit	8 h
Selbststudium	0 h
Geplante Gruppengröße	ca. 15 Teilnehmende
Literatur	<ul style="list-style-type: none"> - ChemVerbotsV - ChemG - GefStoffV - REACH/CLP-V - ChemVOCFarbV - KrWG - WHG - MuSchG - JArbSchG